

Aktuelle Entwicklungen im Kommunalrecht unter besonderer Berücksichtigung der Organisation von Rats- und Ausschusssitzungen

Zielgruppe:

Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der Büros der Hauptverwaltungsbeamten, Haupt- und Personal- und Rechtsämter, Ämter für Kommunalaufsicht sowie Schriftführer/innen von Rat, Kreistag und Ausschüssen.

Beschreibung:

Das Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 2016 wichtige praxisrelevante Impulse durch den Gesetzgeber, die Kommunalaufsicht und die Rechtsprechung erfahren. Aktuelle Vorgaben müssen von den Gemeinden und Kreisen rechtssicher umgesetzt und angewandt werden.

Im aktuellen Fokus der gesetzgeberischen und kommunalaufsichtlichen Entwicklungen stehen insbesondere das „Kommunalvertretungsstärkungsgesetz“, die Änderung der Entschädigungsverordnung, die Neufassung des Erlasses über die Fraktionszuwendungen sowie weitere zu erwartende gesetzliche Änderungen hinsichtlich des kommunalen Ehrenamtes (Verdienstausfall- und Freistellungsentschädigungen, Live-Streams aus kommunalen Gremien etc.). Zudem wird die artikuliert Sichtweise der Kommunalaufsicht zur praktischen Fragestellungen vorgestellt (z.B. zum elektronischen Sitzungsdienst, zu Internet-Bekanntmachungen, zu den Befugnissen der Kommunalfinanzaufsicht etc.).

Bei der Vorstellung und Analyse der zunehmenden kommunalverfassungsrechtlichen Rechtsprechung (ausschließlich aus dem aktuellen Berichtszeitraum 2015/16) wird es vor allem um - über den Einzelfall hinausgehende - Entscheidungen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen. Exemplarisch sei auf typische aktuelle kommunalverfassungsrechtliche Fragen hingewiesen: z.B. zur Befangenheit, zur Verschwiegenheit, zum Informationsanspruch oder zur Treuepflicht von Rats- und Kreistagsmitgliedern, zur Fraktions- und Gruppenbildung, zum Umgang mit Gremien Dritter, zum Umgang mit Zuhörern, zur Organisation der Ausschüsse (Auswirkungen von Fraktionsänderungen, Zusammensetzung, Zuleitung von Niederschriften etc.), zum Ratsverfahren (Pflicht zur Einberufung einer Sitzung, Umgang des Bürgermeisters mit problematischen Äußerungen von Ratsmitgliedern wie z.B. „Ermächtigungsgesetz“). Aber auch sonstige interessante Entscheidungen etwa zur Nutzung der kommunalen Internet-Domain, zu einem Gegenversammlungsaufruf eines Bürgermeisters sowie zu kommunalen Dienstleistungen („Passbilder im Bürgerbüro“) werden eine Rolle spielen.

Referent: Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor kommunalrechtlicher Bücher und Aufsätze. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Kommunalrechts hinzugezogen worden.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.